



Nur **gemeinsam** sind wir stark.

Lippische Landeskirche

Evangelische Kirche
von Westfalen

Gesamtausschuss der
Mitarbeitervertretungen der
Evangelischen Kirche von Westfalen
und der Lippischen Landeskirche

Arbeits- und Gesundheitsschutz – Aufgaben für MAV-Vertretungen

Fortbildung für Mitarbeitervertreterinnen und Mitarbeitervertreter
der Evangelischen Kirche von Westfalen und der Lippischen Landeskirche

am 11./12.04.2024

in Haus Villigst, Iserlohner Str. 25, 58239 Schwerte

Leitung: Anja Meyer, Cornel Spannel (Mitglied und Vorstand des GESA EKvW/LLK)

Liebe Kolleginnen und Kollegen aus den Mitarbeitervertretungen (MAV) der Evangelischen Kirche von Westfalen und der Lippischen Landeskirche,

Arbeits- und Gesundheitsschutz ist ein breites Arbeitsfeld von MAV-Vertretungen. Bei dieser Fortbildung sollen wichtige Teilbereiche dieses Arbeitsfeldes näher beleuchtet werden.

Die TAGUNGSKOSTEN betragen 300,00 € und beinhalten die Übernachtung im Einzelzimmer, Verpflegung und Seminarkosten. **Letzte Gelegenheit zur Anmeldung ist am 22.03.2024.**

Tagungsprogramm

Donnerstag, 11. April 2024

Bis 10:00 Uhr	Anreise und Stehkafee
10:00 Uhr	Begrüßung und Einführung ins Thema
10:30 Uhr	Betriebliches Eingliederungsmanagement – welche Möglichkeiten der Unterstützung von Mitarbeitenden? Die Rolle der MAV im BEM-Gespräch
12:30 Uhr	Mittagessen und Pause
14:00 Uhr	Betriebliches Gesundheitsmanagement - Einführung, Maßnahmen, gelungenes Gesundheitsmanagement vor Ort
18:00 Uhr	Abendessen und Pause
19:00 Uhr	Zeit für Fragen und Austausch
20:00 Uhr	Ausklang

Freitag, 12. April 2024

08:00 Uhr	Frühstück
09:00 Uhr	Verantwortung des Arbeitgebers im Arbeits- und Gesundheitsschutz – ein Überblick Arbeits- und Wegeunfälle
12:30 Uhr	Mittagessen
13:15 Uhr	Fazit und Perspektiven
14:00 Uhr	Ende der Fortbildung

Bitte bei Anmeldungen per Mail die Angaben des Anmeldeabschnitts nutzen!

Sie erhalten nach Anmeldung eine Bestätigung/Rechnung. Bitte überweisen Sie die Tagungskosten auf das in der Rechnung angegebene Konto. Bei einer Absage werden Ausfallgebühren berechnet. Beachten Sie bitte die Teilnahmebedingungen des Gesa.

*Die Teilnahme der Mitglieder der Mitarbeitervertretung (MAV) ist rechtzeitig zu beschließen.
Die Übernahme der Kosten nach § 19 (3) in Verbindung mit § 30 (4) des Mitarbeitervertretungsgesetzes (MVG-EKD) ist von der MAV bei der Dienststellenleitung zu beantragen.*

Ihre Ansprechpartner: Gesa-Geschäftsstelle | gesa@ekvw.de | +49 2304 755115

Vorsitzender: Cornel Spannel | cornel.spannel@ekvw.de | www.gesa-wl.de

Stellvertretende Vorsitzende: Britta Däumer | britta.daeumer@ekvw.de

Stellvertretender Vorsitzender: Jörg Bielau | joerg.bielau@ekvw.de

Verbindliche Anmeldung

Hiermit melde ich mich verbindlich zur
GESA-Fortbildung „Arbeits- und Gesundheitsschutz“
am 11./12.04.2024 in Haus Villigst in Schwerte an.

Vorname + Name

Straße (dienstlich)

PLZ + Ort (dienstlich)

Telefon (dienstlich)

E-Mail

MAV

Rechnungsadresse (falls von oben abweichend):

Name

Einrichtung

Straße

PLZ + Ort

Ich habe die Teilnahmebedingungen des GESA zur Kenntnis genommen!

Datum + Unterschrift

Anmeldung an: GESA-Geschäftsstelle, Haus Villigst, Iserlohner Str. 25, 58239 Schwerte oder
per Mail: susanne.gilsbach@ekvw.de
Anmeldeschluss ist am 22.03.2024!

Gesamtausschuss der Mitarbeitervertretungen der Evangelischen Kirche von Westfalen und der Lippischen Landeskirche

Teilnahmebedingungen für GESA-Veranstaltungen

1. Anmeldung

Die Teilnehmenden können sich für Veranstaltungen des Gesamtausschusses der Mitarbeitervertretungen der Evangelischen Kirche von Westfalen und der Lippischen Landeskirche (GESA) schriftlich, telefonisch oder per Mail anmelden. Die Anmeldung wird schriftlich oder per Mail bestätigt. Durch die Anmeldung und die Anmeldebestätigung kommt ein Vertrag über die Teilnahme an der Bildungsveranstaltung zu Stande.

2. Leistungen

Die Leistungen der Veranstaltungen ergeben sich aus dem Veranstaltungsprogramm. Leichte Veränderungen am Veranstaltungsprogramm - z.B. in Folge der Verhinderung oder Erkrankung von Referenten - sind unerheblich für die Wirksamkeit des Teilnahmevertrages. Zu den Veranstaltungsleistungen gehören in der Regel auch solche für Unterkunft und Verpflegung. Es hängt vom Charakter der Veranstaltung ab, ob Leistungen für Unterkunft und Verpflegung ganz oder teilweise optional gebucht werden können oder ob das ganze Leistungspaket für Unterkunft und Verpflegung verpflichtend für die Teilnahme an der Tagung ist.

3. Preise der Bildungsveranstaltungen

Die Preise der Bildungsveranstaltungen sind auf den Einzelprogrammen und in der Anmeldebestätigung des GESA ausgedruckt. Wenn Veranstaltungen die Möglichkeit zur Teilnahme ohne Übernachtung bieten, sind die Preise mit und ohne Übernachtung gesondert auszuweisen. Gegebenenfalls sind auch unterschiedliche Unterbringungskategorien gesondert auszuweisen.

4. Fälligkeit des Veranstaltungsentgelts

Über das Veranstaltungsentgelt wird eine Rechnung ausgestellt. Der Rechnungsbetrag ist umgehend und ohne Abzug unter Verwendung des Kassenzeichens auf das angegebene Konto zu überweisen. Das Veranstaltungsentgelt wird spätestens 14 Tage vor Beginn der Veranstaltung fällig. Kosten eines Mahnverfahrens werden den Teilnehmenden in Rechnung gestellt.

5. Teilnahmebeschränkungen

Veranstaltungen des GESA sind grundsätzlich für Mitglieder von Mitarbeitervertretungen aus dem Bereich der EKvW und der LLK. Wenn Veranstaltungen darüber hinaus auch offen für andere Personengruppen sind, so wird im Veranstaltungsprogramm darauf hingewiesen.

6. Rücktrittsbedingungen

Über die Rücktrittsbedingungen wird in der Anmeldebestätigung informiert. Ein Rücktritt bedarf in jedem Fall der Schriftform (Mail / Brief).

- Bei einem Rücktritt nach Anmeldung wird in jedem Fall eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 30,00 € in Rechnung gestellt.
- Für Tagesveranstaltungen und mehrtägige Tagungen / Fortbildungen mit Übernachtung gilt darüber hinaus folgendes: Erfolgt der Rücktritt später als acht Wochen vor Beginn der Veranstaltung, wird eine Ausfallgebühr von 50 %, später als vier Wochen vor Veranstaltungsbeginn von 100 % berechnet. Das gilt auch, wenn eine Abmeldung von der gebuchten Veranstaltung überhaupt nicht erfolgt. Wenn der Platz mit einem

Ersatzteilnehmer / einer Ersatzteilnehmerin besetzt werden kann, fällt lediglich die Bearbeitungsgebühr an.

- Bei Online-Veranstaltungen fallen im Regelfall keine Ausfallgebühren an. Auf begründete Ausnahmen von dieser Regel wird in der Anmeldebestätigung verbindlich informiert.

7. Ausfall von Veranstaltungen

Wenn die erforderliche Zahl von Anmeldungen nicht erreicht wird oder die Veranstaltung aus anderen Gründen nicht durchführbar ist, ist der GESA berechtigt, die Veranstaltung ausfallen zu lassen. In diesem Fall werden bereits entrichtete Veranstaltungsentgelte vollständig zurückgezahlt. Weitergehende Ansprüche der Teilnehmenden bestehen nicht.

8. Pflichten

Die Teilnehmenden sind verpflichtet, sich im Rahmen der für den jeweiligen Tagungsort geltenden Hausordnung zu bewegen.

9. Datenschutz

Uns übermittelte Daten werden zur Abwicklung Ihrer Veranstaltungsbuchung und zur Information über weitere Angebote des GESA verarbeitet und gespeichert. Sollten Sie kein Interesse an Informationen aus dem GESA haben, teilen Sie uns das bitte mit. Dann werden Ihre Daten drei Monate nach Ende Ihrer Veranstaltung aus unserem System gelöscht.

10. Versicherungsschutz

Grundsätzlich übernimmt der GESA für Schäden, die Teilnehmende im Rahmen der Veranstaltungen erleiden, keine Haftung. Das gilt insbesondere für Diebstähle bzw. für das Abhandenkommen von Gegenständen. Der GESA haftet nur im Rahmen des bürgerlichen Gesetzbuches für Schäden, die fahrlässig oder vorsätzlich von Mitarbeitenden verursacht wurden.

Gesamtausschuss der Mitarbeitervertretungen
der Evangelischen Kirche von Westfalen
und der Lippischen Landeskirche
Geschäftsstelle
Haus Villigst
Iserlohner Str. 25
58239 Schwerte
02304-755115